

Kreis Heidenheim
Gemeinde Königsbronn
Gemarkung Königsbronn



Zusammenfassende Erklärung

nach § 10 (4) Bau GB zum Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften

Wohngebiet „Roßrucken - Süd“

Gefertigt:
Steinheim 26.07.2019

.....
Helmut Kolb



Ingenieurbüro
Helmut Kolb
Zeppelinstraße 10
89555 Steinheim am Albuch
Telefon: 073 29 - 92 03 - 0
Telefax: 073 22 - 92 03 - 29

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Roßrucken - Süd“ und der örtlichen Bauvorschriften wurde vom 15.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf wurden in der Gemeinderatsitzung am 25.07.2019 behandelt. In der Abwägung der Ergebnisse wurden folgende Festlegungen berücksichtigt:

Regierungspräsidium Stuttgart, Straßenwesen und Verkehr

Forderung eines Nachweises über die Funktionalität des vorhandenen Knotens L1123/Brenzelhof. Sollte auf Grund des zusätzlichen Verkehrsaufkommens aus dem Wohngebiet der vorhandene Knoten umgebaut werden müssen, so trägt die Gemeinde Königsbronn die Kosten. Erforderlichen Grunderwerb hat die Gemeinde unter Berücksichtigung einer späteren Ausbauplanung der L1123 bereitzustellen.

Für das geplante Wohngebiet werden im Bebauungsplan Einzel- und Doppelhäuser festgesetzt, auf maximal 15 Bauplätzen. Da der Verkehrsabfluss auch über die Eisenbahnstraße erfolgt, ist mit einem sehr geringem zusätzlichem Verkehrsaufkommen auf die bzw. von der L 1123 zu rechnen. Die Geschwindigkeit ist in diesem Bereich auf 50 km/h reduziert und die Sichtachsen sind ausreichend groß. Die Unfallstatistik der letzten 10 Jahre weist zudem keinen einzigen Unfall auf. Insofern kann von einem funktionierenden Knoten L 1123 / Brenzelhof ausgegangen werden.

Regierungspräsidium Stuttgart, Wirtschaft und Infrastruktur

Forderung nach Erhöhung der Bruttowohndichte auf mind. 50EW/ha. RP Stuttgart errechnete 32 EW/ha anstatt 44 EW/ha, Planungen und Festsetzungen sollen angepasst werden

Die Berechnung des Ingenieurbüros Kolb mit 44 EW/ha war korrekt und wurde vom RP Stuttgart nachträglich bestätigt. In der Begründung wurde die Argumentation ergänzt (Grünflächen und Verkehrsfläche dienen übergeordneter Interesse). Raumordnerische Bedenken seitens RP Stuttgart wurden zurückgestellt.

Landratsamt Heidenheim, FB Wasser- und Bodenschutz

Forderung nach Vorlage von ausführlicher und detaillierter Entwässerungsplanung und Niederschlagswasserbeseitigung zur wasserrechtlichen Genehmigung.

Das Wasserrechtsgesuch wird separat beantragt.

Landratsamt Heidenheim, FB Landwirtschaft

Hinweis auf Erhöhung Bruttowohndichte auf mind. 50EW/ha, Minderung des Flächenverbrauchs im Freiraum, Beachtung des Anbindungsgebots bzw. Prüfung ob überhöhte Grundstückspreise seitens des Eigentümers eine Ausnahme vom Anbindungsgebot möglich machen.

Die Bruttowohndichte im Planbereich von 44 EW/ha wird aufgrund der örtlichen Randlage als ausreichend angesehen. Dies wurde vom Regionalverband Ostwürttemberg und vom Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt.

Landratsamt Heidenheim, FB Abfallbeseitigung

Hinweis zur Zufahrtsstraße, Mindestbreite 4.75 m für Begegnungsverkehr einhalten, anstatt 4.50 m.

Eine Ausweitung auf befestigte Bankette ist im Bereich der Zufahrtstraße möglich. Somit ist auch in diesem Bereich der Begegnungsverkehr sichergestellt.

In der vorliegenden Planung sind die Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgewogen und entsprechend berücksichtigt.